Beratungsstelle für
Unfallverhütung

Postfach, 3001 Bern
info@bfu.ch bfu.ch

# Sichere Bewegungs-förderung bei Kindern

Barbara Schürch, Hansjürg Thüler, Stefan Baeriswyl
Bern, 2019

Fachdokumentation
2.082

# Autorin/Autoren

**Barbara Schürch**

Seit 2011 Leiterin der Abteilung Schule und Familie. Arbeitsschwerpunkte: Konzepte und Unterrichtstools für die Unfallprävention in Schulen, Unfallprävention und Bewegungsförderung bei Kindern, unfallpräventive Aus- und Weiterbildung von Schulleitungen, Lehr- und Betreuungspersonen, Unfallprävention bei Kindern im Vorschulalter.

**Hansjürg Thüler**

Seit 2011 Leiter der Abteilung Sport und Bewegung. Arbeitsschwerpunkte: Konzepte für Sicherheit und Unfallprävention im Sport; Prävention in der Aus- und Weiterbildung; Spiel-, Fitness- und Gesundheitssport sowie Training zur Sturzprävention im Alter.

**Stefan Baeriswyl**

Seit 2015 Leiter der Abteilung Sicherheitsdelegierte. Arbeitsschwerpunkte: Koordination der acht regionalen BFU-Beratungsbüros und zuständig für die Aus- und Weiterbildung der 1200 BFU Sicherheitsdelegierten in den Gemeinden. Beratungsschwerpunkt ist die bauliche Sicherheit. Dazu gehören u. a. auch Schulhäuser, Kindergärten, Kindertagesstätten und Spielplätze.

# Sichere Bewegungs-förderung bei Kindern

## Leitfaden für Kindergärten, (Tages-)Schulen, Kindertagesstätten, Spielgruppen und Horte

# Inhalt


I. Einleitung 5

1. Bewegungsförderungsprogramme 5
2. Bewegungsförderung und Unfallprävention 5
3. Ziele und Zielgruppen 5

II. Bewegungsförderung 6

1. Kinder wollen sich bewegen 6
2. Freie Bewegungsangebote 6

III. Risikokompetenz 8

1. Risikokompetenz 8
1.1 Gefahrenbewusstsein 8
1.2 Selbststeuerungsfähigkeit 9
2. Förderung von Risikokompetenz 9

IV. Technische Sicherheit 11

1. Innenbereiche 11
2. Aussenbereiche 11
3. Fallhöhe, Fallräume und Aufprallflächen 12
4. Mobile Bewegungsangebote 13
5. Die richtigen Partner 13

V. Sicherheit durch pädagogisches Handeln 14

1. Material und Bewegungsraum 14
2. Gruppengrösse und Gruppen-zusammensetzung 14
3. Angemessene Regeln 14
4. Beobachten, begleiten und intervenieren 14
5. Elternarbeit 15

VI. Rechtliche Gesichtspunkte 16

1. Obhuts- und Aufsichtspflicht 16
2. Technische Normen 16
3. Verantwortung des Werkeigentümers 17
4. Bundesgesetz über die Produktesicherheit 17

VII. Sichere Bewegungsförderung in der Praxis 18

1. Was kann passieren? 18
2. Warum kann es passieren? 19
2.1 Einflussfaktor Umwelt 19
2.2 Einflussfaktor Kind/Gruppe 19
2.3 Einflussfaktor Lehr-/Betreuungsperson 19
3. Wie kann es verhindert werden? 20

VIII. Fallbeispiele 22

1. Fallbeispiel: Brücke 22
2. Fallbeispiel: Turmbau 24
3. Fallbeispiel: Wald 25

Notizen 26

IX. Bibliographie und Buchtipps 28

1. Bewegungsförderung 28
2. Rechtliche Grundlagen 28

Fachdokumentationen 29

Impressum 30

# I. Einleitung

**Bewegungsförderung ist in vielen pädagogischen Umgebungen nicht mehr aus dem Alltag wegzudenken. Dieser Leitfaden soll dabei helfen, Fragen rund um Sicherheit und Risiko in der Bewegungsförderung situationsgerecht zu beantworten.**

## 1. Bewegungsförderungsprogramme

Die Bewegungsförderung ist vielerorts ein fester Bestandteil des pädagogischen Angebots von Kindergärten, (Tages-)Schulen, Kindertagesstätten (Kitas), Spielgruppen und Horten. Körperliche Aktivitäten sind dabei nicht auf die Sportstunde beschränkt, sondern werden zu einem Teil des Alltags. Indem Bewegungsangebote konstant vorhanden sind, können sich Kinder fast jederzeit auf lustvolle und spielerische Art körperlich betätigen, sich entsprechend weiterentwickeln und die eigenen Bedürfnisse in Bezug auf die Bewegung wahrnehmen.

## 2. Bewegungsförderung und Unfallprävention

Grundsätzlich gilt: Die Unfallprävention sollte stets durch wirksame Massnahmen bewusst in die Bewegungsförderung integriert werden.

Im Rahmen ihrer Entwicklung neigen Kinder dazu, herausfordernde Aktivitäten als attraktiv zu empfinden. Diese sind für Kinder aus der Entwicklungsperspektive insofern wichtig, als sie daraus wichtige Erfahrungen zur Einschätzung von sich selbst und ihrer Umgebung gewinnen können. Solche Herausforderungen werden von den Erwachsenen jedoch mitunter als (zu) gefährlich eingestuft. Die Angst der Erwachsenen führt nicht selten dazu, dass der Bewegungsraum der Kinder allzu sehr eingeschränkt wird. Vordergründig scheint der Sicherheit damit Genüge getan, gleichzeitig wird aber der Spiel- und Erfahrungsraum der Kinder begrenzt. Sowohl Über- als auch Unterforderung verhindern das Lernen. Ein angemessenes Anspruchsniveau ist für die Kinder interessant und für die Entwicklung zentral. Um der freien und individuellen Entwicklung der Kinder gerecht zu werden, müssen die Lehr- oder Betreuungspersonen also immer wieder von neuem entscheiden: Was ist den Kindern zuzutrauen? Wer braucht wo Unterstützung? Was ist gefährlich? Wo müssen Grenzen gesetzt werden? Zudem müssen sie eine Umgebung schaffen, die einen sicheren Rahmen für die Bewegungsförderung bietet.

Die meisten Kinder können sich in einer kindgerechten Umgebung selber angemessen einschätzen – dies zu wissen, ist hilfreich.

## 3. Ziele und Zielgruppen

Dieser Leitfaden soll einen Beitrag leisten, um Fragen rund um Sicherheit und Risiko in der Bewegungsförderung situationsgerecht beantworten zu können. Dies mit dem Ziel, Kindern eine sichere Umgebung mit hohem Bewegungspotenzial zu bieten.

Einerseits soll Personen mit pädagogischem Hintergrund aufgezeigt werden, welche technischen Aspekte bei der Sicherheit eine Rolle spielen. Andererseits soll bei Personen mit technischem Hintergrund das Verständnis für pädagogische Gesichtspunkte gestärkt werden – im Sinne eines gelingenden Dialogs zwischen den beiden Zielgruppen.

# II. Bewegungsförderung

**Gesunde Kinder sind allen ein Anliegen. Für die gesunde Entwicklung der Kinder ist Bewegungsförderung sehr wichtig. Nebst geführten Bewegungssequenzen sind freie Bewegungsangebote wichtig, um den individuellen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden.**

## 1. Kinder wollen sich bewegen

Wenn Kinder sich bewegen, treiben sie nicht Sport im engeren Sinn. Für sie ist ihr Körper in erster Linie ihr Instrument, um die Welt zu entdecken, um sich selber zu erfahren und in Kontakt mit anderen zu kommen – und um dabei Spass zu haben. Sie wollen experimentieren und ihre Neugier befriedigen, sie wollen ihre eigenen Kräfte erproben und Herausforderungen bestehen, sie lassen sich anstecken von dem, was sie bei anderen Kindern beobachten und sie sind fasziniert von bestimmten Bewegungen – seien es passive wie das Schaukeln oder aktive wie das Radfahren.

Vielfältige Wahlmöglichkeiten führen fast automatisch dazu, dass sich die Kinder auf einem angemessenen Anspruchsniveau bewegen. Das ist wichtig für eine gesunde Entwicklung. Kinder brauchen deshalb Erwachsene, die ihnen den nötigen Raum für die Bewegung bieten.

Auch die ganz alltägliche Form der Bewegungsförderung ist wichtig: Zu Fuss in den Kindergarten oder zur Schule gehen, statt mit dem Auto gefahren zu werden, im Wald einen Spaziergang machen, die Treppe statt den Lift benützen – die Überwindung der körperlichen Passivität ist auf niedriger Schwelle eine sehr unterstützenswerte und ungefährliche Art der Bewegungsförderung.

## 2. Freie Bewegungsangebote

In geführten Bewegungssequenzen gibt die Lehr- oder Betreuungsperson eine Übung vor (z. B. Üben des Purzelbaums). Solche geführten Bewegungssequenzen sind durchaus sinnvoll und bei Kindern auch beliebt. Allerdings empfindet jedes Kind etwas anderes als besonders lustvoll und spannend. Im Unterschied zu den geführten Bewegungssequenzen geht es in freien Bewegungsangeboten deshalb darum, Möglichkeiten zur Verwirklichung der eigenen Ideen offen zu lassen. So können sich Kinder ihren eigenen Fähigkeiten und Vorstellungen entsprechend bewegen. Die Lehr- oder Betreuungsperson richtet dafür günstig gestaltete Bewegungsangebote ein und stellt geeignetes Material zur Verfügung. Dieses Material dient dabei nicht einem einzigen vorgegebenen Zweck, sondern lässt sich vielseitig einsetzen und wirkt gerade deshalb einladend und anregend. Es muss den Kindern aber auch ermöglichen, die Wirkung des eigenen Handelns einschätzen und nachvollziehen zu können. Es dürfen keine versteckten Gefahren lauern. Idealerweise werden neue, anspruchsvollere Elemente in Begleitung der Lehr- oder Betreuungsperson achtsam erforscht und Regeln der Nutzung gemeinsam vereinbart. Bei geringeren personellen Ressourcen (wenig Betreuungspersonal) muss das Bewegungsangebot entsprechend einfacher und sicherer gestaltet werden.

Beim freien Bewegungsangebot verändern sich die Aufgaben der Lehr- oder Betreuungspersonen: Sie halten sich mehr zurück, um der Individualität der Kinder Raum zu geben. Trotzdem müssen sie präsent sein, um angemessen reagieren zu können. Ihnen kommt so eine zulassende, beobachtende und begleitende Rolle zu. Das Verhältnis zwischen Gewähren lassen, Begleiten und Intervenieren kann nur für den Einzelfall bestimmt werden. Das gilt auch für die nötigen Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit. Das Beachten von grundlegenden Sicherheitsmassnahmen schränkt die Bewegung nicht ein, sondern ermöglicht sie.

Abbildung 1
Balancieren macht Spass

# III. Risikokompetenz

**Risikokompetente Kinder wissen, was sie sich selber zumuten wollen und zutrauen können, ohne sich oder andere zu gefährden. Die Entwicklung der Risikokompetenz ist ein längerer Prozess, der mittels geeigneter Erfahrungsmöglichkeiten unterstützt werden kann.**

## 1. Risikokompetenz

Risikokompetenz setzt sich aus dem Gefahrenbewusstsein und der Fähigkeit zur Selbststeuerung zusammen:

- Das Gefahrenbewusstsein beschreibt die Fähigkeit, Gefahren wahrzunehmen bzw. zu erkennen und diese angemessen zu beurteilen.
- Mit der Selbststeuerung ist die Fähigkeit gemeint, individuell zu entscheiden, wie den Gefahren am sichersten begegnet werden kann, und das eigene Handeln entsprechend anzupassen.

Risikokompetente Kinder wissen, was sie sich selber zumuten wollen und zutrauen können, ohne sich zu gefährden. An neue Herausforderungen gehen sie mit Umsicht heran. Sie erkennen, wann sie einen Plan aufgeben oder ändern und wann sie sich aus gewagten Situationen zurückziehen müssen. Sie können wenn nötig gezielt Hilfe anfordern oder eine gegebene Situation so verändern, dass sie sie bewältigen können.

Risikokompetenz ist nicht mit motorischer Kompetenz zu verwechseln. Auch motorisch weniger geschickte Kinder sind durchaus in der Lage, eine Situation richtig einzuschätzen und risikokompetent zu (re-)agieren. Im Gegenzug ist es möglich, dass sich ein motorisch geschicktes Kind überschätzt und ein zu hohes Risiko eingeht. Für die Lehr- und Betreuungsperson ist es deshalb wichtig, das Gefahrenbewusstsein und die Selbstkontrolle der einzelnen Kinder im Auge zu behalten. Sie muss sich insbesondere um diejenigen Kinder kümmern, die in einem oder beiden dieser Bereiche über ungenügende Fähigkeiten verfügen.

### 1.1 Gefahrenbewusstsein

Die Entwicklung des Gefahrenbewusstseins kann grob in zwei Entwicklungsstufen aufgeteilt werden:

- Mit einem akuten Gefahrenbewusstsein bemerkt das Kind die Gefahr einer Situation erst, wenn es darin steckt.
- Das vorausschauende Gefahrenbewusstsein verhilft dazu, potenzielle Gefahren einer Situation zu erkennen, bevor diese eintreten.

Abbildung 2
Risikokompetenz

Für die Beurteilung der Gefahren ist es einerseits erforderlich, seine eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten einschätzen zu können, andererseits müssen die situativen Bedingungen (andere Kinder, Infrastruktur usw.) in die Beurteilung einbezogen werden.

Es ist wichtig zu wissen, dass ein Kind sich situationsabhängig auf verschiedenen Entwicklungsstufen bewegen kann: In vertrauten und überschaubaren Situationen gelingt ihm die Wahrnehmung bzw. das Erkennen sowie die Beurteilung der Gefahren wesentlich besser als in unbekannten oder zu komplexen Situationen.

### 1.2 Selbststeuerungsfähigkeit

Mit zunehmenden Erfahrungen und wachsenden Handlungsalternativen kann ein Kind mit der Zeit entscheiden, wie es einer potenziellen Gefahr angemessen begegnen kann: Während geringe Gefahren gemeistert werden können, müssen mittlere mit entsprechenden Massnahmen entschärft und grosse Gefahren vermieden werden. Es gilt für das Kind, das Verhalten auch tatsächlich entsprechend dieser Handlungsalternativen anzupassen. Die Anpassung des Verhaltens kann jedoch durch folgende Faktoren beeinträchtigt werden:

- Druck von aussen: Durch Gruppendruck bzw. die Beeinflussung von Peers lassen sich Kinder unter Umständen zu allzu risikoreichen Aktivitäten hinreissen – entgegen ihrer eigentlichen Handlungsabsicht.
- Entgegengesetzte innere Motive: Das Lustprinzip oder innere Trägheit können präventive Vorkehrungen oder Verhaltensänderungen verhindern.
- Ablenkung: Mögliche Ablenkung (z. B. Lärm, plötzliche Ereignisse) können die Konzentration bzw. die Fokussierung auf das präventive Verhalten negativ beeinflussen.

## 2. Förderung von Risikokompetenz

Risikokompetenz entwickelt sich mit den vielfältigen Erfahrungen der Kinder ein Stück weit automatisch. Durch entdeckendes Lernen, durch Erfolg und Misserfolg gelingt es mit der Zeit, Situationen angemessen einzuschätzen. Es ist wichtig, dass Kinder Erfahrungen machen dürfen. Dies soll aber immer in einem abgesteckten Rahmen geschehen.

Darüber hinaus lässt sich die Risikokompetenz fördern, indem man neue Bewegungsangebote mit den Kindern anschaut und ihnen mögliche Gefahren und den sinnvollen Umgang damit aufzeigt. Einfache und klare Regeln können helfen, die Kinder den Umgang mit Risiken bzw. ein angemessenes Schutzverhalten zu lehren. Wird es so zur Gewohnheit, über Risiken zu sprechen, ist auch damit zu rechnen, dass sich die Kinder häufig gegenseitig darauf aufmerksam machen, wenn eine Situation gefährlich erscheint. Risikokompetenz bedeutet ebenfalls, dass man unabhängig und gemäss den eigenen Möglichkeiten entscheiden und handeln kann. Ganz zentral ist es deshalb, den Kindern Mut für unpopuläre Entscheidungen zu machen: z. B. «Nein» zu sagen, wenn alle anderen einen zum Mitmachen drängen. Darüber hinaus braucht das Kind ein Repertoire an richtigen Handlungsmustern, um in moderaten Risikosituationen richtig zu agieren.

## «Es ist wichtig, dass Kinder Erfahrungen machen dürfen. Dies soll aber immer in einem abgesteckten Rahmen geschehen.»

Abbildung 3
Erfahrungen machen – Risikokompetenz fördern

# IV. Technische Sicherheit

**Kinder müssen vor allem vor Gefahren geschützt werden, die sie selber nicht oder nur schwer als solche erkennen und die schwere Verletzungen zur Folge haben können. Mit der bewussten Gestaltung der Bewegungsbereiche kann viel für die Sicherheit getan werden.**

Viele versteckte Gefahren können durch (bau-) technische Massnahmen behoben oder zumindest entschärft werden.

## 1. Innenbereiche

Damit sich Kinder auch bei ungünstigen Wetterbedingungen (Regen, Kälte etc.) ausreichend bewegen können, kommen Bewegungsangeboten im Innern eine wichtige Bedeutung zu. Folgende grundlegenden Sicherheitsmassnahmen tragen zur Sicherheit bei:

- Geländer und Brüstungen gemäss Normanforderung
- Alle Treppen mit Handläufen. Idealerweise auch Kinderhandläufe
- Glastüren und Glaswände aus Sicherheitsglas
- Je nach Situation Fenster mit zusätzlicher Splitterschutzfolie
- Sicherung der Fenster in Obergeschossen gegen unbeabsichtigtes Öffnen
- Vermeiden von Aufstiegshilfen bei Fenstern: Keine Sofas, Stühle oder sonstige Möbel vor Fenster stellen
- Beleuchtungskörper und andere elektrische Installationen ausser Reichweite der Kinder anbringen
- Keine scharfkantigen Inneneinrichtungen
- Regale und andere Einrichtungsgegenstände fixiert (Kippgefahr)
- Gesicherte Steckdosen
- Matratzen, Tücher und Stoffe aus schwer entflammbaren Materialien

Werden Bewegungselemente wie zum Beispiel Kletterwände, Sprossenwände, Rutschen, Netze oder Ähnliches fix in den Raum gestellt oder montiert, sind erhöhte technische Anforderungen einzuhalten. Nach sorgfältiger Auswahl werden solche Elemente idealerweise von einer Fachperson installiert.

- Standorte so wählen, dass die Betreuungspersonen die Kinder jederzeit im Auge behalten können und leichten Zugang zu allen Bereichen haben, um schnell helfen zu können
- Kanten und Ecken, aber auch Heizkörper und Lavabos etc. abdecken (z. B. Eckschutz anbringen, mit dicken Decken oder Kissen polstern resp. abdecken). Wichtig: Abdeckungen so befestigen, dass sie nicht wegrutschen können
- Fang- und Klemmstellen (v. a. hinsichtlich Kopf und Extremitäten) nicht nur am Bewegungselement selbst, sondern auch am Übergang zu Wänden, Decken und Fenstern ausschliessen (Strangulationsgefahr muss vollständig ausgeschlossen werden)

## 2. Aussenbereiche

Herausfordernde Bewegungs- und Erfahrungsmöglichkeiten in der freien Natur sind für die Entwicklung von Kindern sehr wichtig. Bei der Gestaltung der Aussenbereiche ist auf folgende Punkte zu achten (weiterführende Informationen finden Sie u. a. in der Fachdokumentation «Spielplätze»):

- Aussenräume und Garten gegenüber Strassen, Parkplätzen, Bahnlinien, tieferen Gewässern, Abgründen oder ähnlichen Gefahrenstellen mit wirksamen Einfriedungen bzw. Abgrenzungen sichern (Hecke, Zaun, Mauer etc.)
- Auf spitze Zäune, Stacheldraht und Fangstellen verzichten
- Auf Pflanzen mit Dornen sowie mit giftigen Blüten, Fruchtkörpern oder Blättern verzichten

Wasser soll für Kinder in unterschiedlichen Formen erlebbar sein. Wassertiefen im zugänglichen Spielbereich sind wegen Ertrinkungsgefahr auf maximal 20 cm zu begrenzen.

## «Wassertiefen im zugänglichen Spielbereich sind wegen Ertrinkungsgefahr auf maximal 20 cm zu begrenzen.»

Bei dauerhaft aufgestellten Spielplatzgeräten wie Rutschen, Schaukeln, Klettergeräten oder Spielhäuschen sind folgende Punkte zu beachten:

- Nur Geräte und Bodenbeläge verwenden, welche die Anforderungen der Norm SN EN 1176 erfüllen
- Unterhalt und die Werterhaltung müssen (durch eine ausgebildete Fachperson) sichergestellt sein

### 3. Fallhöhe, Fallräume und Aufprallflächen

Bis zu einer Höhe von max. 0,6 m ist es möglich, Bewegungsangebote ohne besonderen Schutz zu installieren. Darüber sind falldämpfende Matten zwingend erforderlich. Bereits ab einer Fallhöhe von 1,5 m ist das Risiko für eine schwere Verletzung stark erhöht. Die Beschränkung der Fallhöhe bei Bewegungselementen ist daher eine einfache und wirksame Lösung, um schwere Unfälle zu verhindern. Eine attraktive Gestaltung ohne grosse Fallhöhen ist dennoch möglich. Kinder tendieren dazu, die meiste Zeit auf anspruchsvollen Geräten zu verbringen. Zum Beispiel finden sie eine wackelige Konstruktion spannend, welche die Koordination fördert, aber kein Höhenrisiko beinhaltet. Bei einem Sturz sollen den Kindern Fallräume und Aufprallflächen einen gewissen Schutz bieten.

- Fallräume (idealerweise mind. 1,50 m breit, vgl. oben) frei halten von Gegenständen (z. B. Spielzeugen, Steinen oder auch Personen)
- Fallhöhen beschränken: Bei > 0,6 m Bodenbelag mit Matten oder dergleichen abdecken (auch alte Matratzen o. ä. sind dafür geeignet), auf Fallhöhen von mehr als 1,5 m verzichten

Abbildung 4
Wasserspiele

## 4. Mobile Bewegungsangebote

Grundsätzlich müssen bei mobilen Bewegungsangeboten dieselben Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden wie bei fixen Installationen (insbesondere bezüglich Freiraum, Fallhöhe und -raum, Fang- und Klemmstellen, Statik bei Installierungen). Dabei ist insbesondere auf die Standortwahl zu achten. Diese ist bei jeder Änderung des Angebots neu zu beurteilen.

Im Garderobebereich gilt es zusätzliche Sicherheitsaspekte zu beachten:

- Kleiderhaken mit Schaumstoffbällen oder alten Tennisbällen abdecken
- Bewegungselemente in ausreichendem Abstand zu Eingangs-/Glastüren anbringen

Die Treppe als Bewegungselement eignet sich gut, um z. B. auf- und abwärts zu kriechen. Auf das Anbringen von seitlichen Installationen an Geländern oder Wänden sollte jedoch verzichtet werden: Schon niedrige Fallhöhen führen im Kantenbereich der Treppenstufen zu gravierenden Verletzungen.

## 5. Die richtigen Partner

Statische Gegebenheiten wie Balken, Träger, Decken usw. müssen von einer Baufachperson beurteilt werden: Aufhängevorrichtungen an Decken und Wänden müssen ausreichend tragfähig sein, Haken dürfen sich auf keinen Fall lösen. Die Tragfestigkeit muss regelmässig überprüft werden. Am besten lassen Sie Installationen von einer Fachperson montieren.

Sind Veränderungen des Bauwerks oder Installationen von Bewegungselementen oder Spielgeräten geplant, empfiehlt es sich, den Hauswart und die Hausverwaltung in die Planung und den Aufbau einzubeziehen, da diese in der Regel auch den Unterhalt gewährleisten. Je nach Situation kann auch der BFU-Sicherheitsdelegierte der Gemeinde nützliche Hinweise zu Ansprechpartnern und BFU-Broschüren geben. Welche Bewilligungen für bauliche Veränderungen erforderlich sind, kann die zuständige Gemeinde oder die Schulbehörde beantworten.

# V. Sicherheit durch pädagogisches Handeln

**Eine sicherheitsfördernde Pädagogik ist für die Bewegungsförderung von zentraler Bedeutung. Um der freien und individuellen Entwicklung der Kinder gerecht zu werden, müssen die Lehr- oder Betreuungspersonen stets achtsam und situationsgerecht (re-)agieren.**

Um die Sicherheit in der Bewegungsförderung zu gewährleisten, spielen u. a. folgende Aspekte eine wichtige Rolle: die Auswahl von geeignetem Material bzw. das sinnvolle Einrichten der freien Bewegungsangebote, die Kompetenzen der Kinder, die Gruppenzusammensetzung, das Etablieren von angemessenen Regeln, das Beobachten der Kinder und falls nötig das Einleiten von Interventionen sowie die Elternarbeit. Lehr- und Betreuungspersonen sollten vorausschauend planen und mögliche Entwicklungen antizipieren.

### 1. Material und Bewegungsraum

Für die Gestaltung der freien Bewegungsangebote sind nebst der Einhaltung der technischen Sicherheit (Kapitel IV) auch Kleingeräte und Materialien bewusst auszuwählen und zu verwenden.

- Neue Spielgeräte oder -materialien den Kindern entsprechend auswählen und zur Verfügung stellen
- Kinder instruieren, wie Spielgeräte und -materialien sicher verwendet werden (hinsichtlich Bewegungs-, aber auch hinsichtlich Verletzungspotenzial gemeinsam ausprobieren und erforschen)
- Kinder instruieren, wie sie allfällige Sicherheitsvorkehrungen auf einfache Art selber handhaben können (Schaumstoffmatten, Abdeckungen für Kleiderhaken etc.)

### 2. Gruppengrösse und Gruppenzusammensetzung

Gefährliche Bewegungssituationen entstehen oft dort, wo viele Kinder auf beschränktem Raum zusammen agieren. Sie werden durch andere abgelenkt und sind in ihrer Konzentration beeinträchtigt. Zudem: Kinder möchten anderen Kindern gefallen. So lassen sie sich unter Umständen bereits dann zu übermütigen Aktionen hinreissen, wenn sie von Gleichaltrigen lediglich beobachtet werden.

- Abschätzen, wie viele Kinder im selben Bewegungsbereich gleichzeitig spielen können, ohne sich gegenseitig zu stören oder zu gefährden
- Gruppen mit Kindern zusammenstellen, die sich nicht gegenseitig zu gefährlichen Aktivitäten ermutigen oder sich gegenseitig stören
- Die Gruppendynamik im Auge behalten und bei Bedarf intervenieren

### 3. Angemessene Regeln

Regeln müssen auf die Räumlichkeiten, das Material und auf die jeweilige Kindergruppe abgestimmt sein.

- Wenige, klare und einfache Regeln definieren – wenn möglich gemeinsam mit den Kindern
- Visualisieren der Regeln (mit Symbolen oder einfachen Sätzen)
- Konsequentes Einhalten der Regeln einfordern

### 4. Beobachten, begleiten und intervenieren

Dem **Beobachten und Begleiten** der Kinder gebührt im freien Bewegungsangebot ein besonderes Augenmerk. Den zu vorsichtigen Kindern gilt es Mut zu machen, die eher zu mutigen gilt es im Auge zu behalten. So können alle Kinder in ihrer Bewegungs- und Risikokompetenz gefördert und kann die Obhuts- und Aufsichtspflicht wahrgenommen werden.

**Direktive Interventionen** unterbrechen das Spiel unmittelbar und ermöglichen, mit Kindern gezielt und unmittelbar über eine Situation zu sprechen oder eine technische Unsicherheit zu beheben. Die Lehr- oder Betreuungsperson sollte aber darauf achten, dass Kinder durch das direktive Intervenieren nicht erschreckt und aus ihrer Konzentration gerissen werden: Eine allzu abrupte Intervention kann die Sicherheit je nach Situation eher gefährden als dass sie sie gewährleistet.

Abbildung 5
Begleitende Intervention

**Begleitende Interventionen** werden von den Kindern zwar wahrgenommen, aber nicht als Unterbrechung erlebt. Die nonverbale Variante bedeutet, ohne ein Wort für das Kind präsent zu sein, ihm eine Hand hinzustrecken (und dabei offen zu lassen, ob es sie ergreift) oder zum Beispiel ein Brett geradezurücken oder die Bockleiter ganz auseinanderzuklappen. Die verbale Variante der begleitenden Intervention zielt darauf ab, mit dem Kind ins Gespräch zu kommen, etwa mit Worten «Du bist aber mutig!», «Brauchst du Hilfe?». Solche Gesprächsangebote unterbrechen die Aktivität nicht, sondern tragen den Grundgedanken der Ermutigung und Begleitung in sich. Gleichzeitig gelingt es, aufgrund der Reaktion des Kindes die Situation genauer einzuschätzen und allenfalls weitere Interventionen folgen zu lassen. Nochmals ein Stück intensiver ist der Versuch, zu einem Teil des Spiels zu werden und das Kind auf diesem Weg zu beeinflussen, zum Beispiel mit dem Vorschlag, ein Brett, einen Korb oder ein Seil hinzuzuziehen.

**Abwartende Intervention** besteht darin, sich als Lehr- oder Betreuungsperson in der Nähe aufzuhalten, um zum Beispiel bei einem plötzlichen Sturz das Schlimmste verhindern zu können. Das Kind merkt nur dann etwas von der Intervention, wenn es tatsächlich zum Sturz kommt. In diesem Fall lässt sich die Situation falls nötig besprechen.

## 5. Elternarbeit

Es kann sein, dass die Eltern die Bewegungsförderung mit freien Bewegungsangeboten aus ihrer eigenen Kindergarten- oder Schulzeit nicht kennen. Das kann bei ihnen Bedenken oder gar Ängste auslösen, die sich wiederum auf die Kinder übertragen können. Solche Unsicherheiten können abgebaut werden, indem die Eltern über das Potenzial und die Ausgestaltung der Bewegungsförderung informiert werden. Besonders wirkungsvoll ist es, wenn die Eltern ihre Kinder, deren Bewegungslust und Fähigkeiten selber erleben können, zum Beispiel anlässlich eines Besuchstags oder bei einem gemeinsamen Bewegungsmorgen.

# VI. Rechtliche Gesichtspunkte

## 1. Obhuts- und Aufsichtspflicht

Lehr- oder Betreuungspersonen in Kindergärten, Schulen, Kitas, Horten und Spielgruppen haben gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen eine Obhutspflicht und übernehmen damit die Verantwortung für deren Unversehrtheit. Dazu gehört, sie zu beaufsichtigen und Massnahmen zu treffen, um sie zu schützen.

Gleichzeitig haben Betreuungs- und Lehrpersonen im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht entsprechend ihren Möglichkeiten dafür zu sorgen, dass die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen selbst keinen Schaden anrichten. Das Mass der Sorgfalt in der Beaufsichtigung kann kaum allgemeingültig umschrieben werden. Es richtet sich nach den Verhältnissen im Einzelfall und hängt von verschiedenen Faktoren ab (z. B. Art der Tätigkeit, Alter, Entwicklungsstand, Charakter des Schutzbefohlenen).

Lehr- oder Betreuungspersonen, die sorgfältig und vorausschauend planen, die anvertrauten Kinder aufmerksam beaufsichtigen, die Weisungen und Reglemente der Vorgesetzten sowie die eigenen Standesregeln einhalten, erfüllen wesentliche Aspekte ihrer Sorgfaltspflicht. Das LCH-Merkblatt «Verantwortlichkeit und Haftpflicht der Lehrpersonen» enthält weiterführende Informationen.

## 2. Technische Normen

Gebäude von Schulen, Kindergärten, Kitas, Horten und Spielgruppen müssen den kantonalen und kommunalen Vorgaben und Qualitätsanforderungen genügen. Entsprechende Bauerlasse enthalten eine Reihe von Vorschriften, die die Sicherheit im Wohnungsbau und in öffentlichen Gebäuden generell betreffen und zum Teil direkt oder indirekt auf technische Normen verweisen.

Technische Normen sind nicht rechtsverbindlich. Im Unterschied zu staatlichen Vorschriften erfolgt ihre Anwendung grundsätzlich freiwillig. Das bedeutet aber nicht, dass man technische Normen einfach ausser Acht lassen darf. Sie können sehr wohl rechtliche Relevanz erlangen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn ein Gesetz oder eine Verordnung auf technische Normen verweist, wenn sie in privatrechtlichen Verträgen als massgeblich für das konkrete Rechtsverhältnis erklärt werden oder wenn sie zum Konkretisieren unbestimmter Rechtsbegriffe wie «Stand der Technik» oder «Regeln der Baukunst» dienen. Zudem können technische Normen sowie Empfehlungen anerkannter privater Organisationen von Gerichten im Rahmen von Schadenersatz- oder Strafrechtsverfahren als Massstab für die einzuhaltende Sorgfalt herangezogen werden. Es empfiehlt sich daher, die einschlägigen technischen Normen sowie Empfehlungen anerkannter Organisationen zu beachten.

## 3. Verantwortung des Werkeigentümers

Gemäss Art. 58 Obligationenrecht (OR, SR 220) haftet der Eigentümer eines Gebäudes oder eines anderen Werks für den Schaden, den dieses infolge fehlerhafter Anwendung oder Herstellung oder mangelhaften Unterhalts verursacht. Der Eigentümer hat somit zu garantieren, dass Zustand und Funktion seines Werks niemanden und nichts gefährden. Wenn Gestaltung und Funktion nicht sicher sind, liegt ein Mangel vor. Dieser kann in der fehlerhaften Anlage, der fehlerhaften Herstellung oder im fehlerhaften Unterhalt bestehen. Die Werkeigentümerhaftung ist eine sog. Kausalhaftung, bei der das Verschulden des Werkeigentümers (zum Beispiel der Schulträger) keine Haftungsvoraussetzung darstellt. Der Eigentümer haftet in der Regel nur dann nicht, wenn er nachweisen kann, bei Erstellung und Unterhalt des Werks alle objektiv notwendigen und ihm zumutbaren Sicherheitsvorkehrungen getroffen zu haben.

## 4. Bundesgesetz über die Produktesicherheit

Gemäss Bundesgesetz über die Produktesicherheit (PrSG, SR 930.11) müssen Produkte den grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen bzw. dem Stand des Wissens und der Technik entsprechen. Es dürfen nur Produkte in Verkehr gebracht bzw. zur Benützung durch Dritte bereitgehalten werden, die bei normaler oder bei vernünftigerweise vorhersehbarer Verwendung die Sicherheit und die Gesundheit der Benützer und Dritter nicht oder nur geringfügig gefährden. Das PrSG richtet sich primär an Inverkehrbringer – das sind unter anderem Hersteller, Importeure und Händler. Auch eine Schule bzw. eine Gemeinde, die Bewegungsmaterial zur Verfügung stellt, wird als Inverkehrbringerin im Sinne des PrSG betrachtet. Auch eine Schule ist also verpflichtet, nur sichere Produkte zur Benützung zur Verfügung zu stellen.

# VII. Sichere Bewegungsförderung in der Praxis

**In der Bewegungsförderung agieren Lehr- und Betreuungspersonen am Übergang zwischen pädagogischen und unfallpräventiven Aspekten. Dabei gilt es, Entwicklung zu fördern, die Risiken und Gefahren aber gleichzeitig möglichst gering zu halten.**

Einerseits sollen und wollen die Lehr- und Betreuungspersonen die Entwicklung der Kinder fördern, gleichzeitig sollen und wollen sie die Kinder vor Verletzungen schützen. Sie sind deshalb angehalten, Bewegungssequenzen gemäss den bisherigen Ausführungen umsichtig vorzubereiten und zu begleiten.

Spielerische, aber auch herausfordernde Bewegungsaktivitäten sind für Kinder attraktiv und wichtig: Sie sind gesundheitsfördernd und bieten die Gelegenheit, sich in seiner Selbsteinschätzung und der Einschätzung der Umgebung zu üben. Damit wird die Risikokompetenz gefördert. Doch trotz allen unfallpräventiven Massnahmen bergen Bewegungsaktivitäten immer ein Restrisiko. Dieses Restrisiko kann in Kauf genommen werden, solange keine schwerwiegenden Verletzungen oder Folgeschäden daraus resultieren (z. B. Kopf- und Rückenverletzungen, komplexe Knochenbrüche).

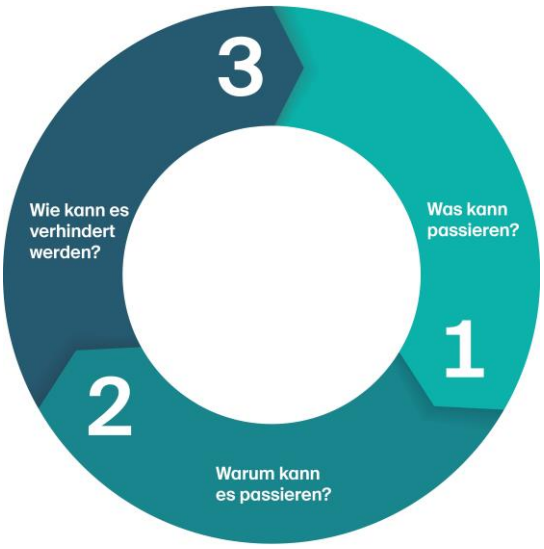


Abbildung 6
Sicherheitsrelevante Fragen

Entwicklungsbedingt kann von Kindern nicht erwartet werden, dass sie über eine hinreichende Risikokompetenz verfügen. Lehr- und Betreuungspersonen müssen deshalb kompensatorisch eingreifen, wenn ein Kind sich zu risikoreich verhält und damit sich selbst oder andere gefährdet. Für die Eingrenzung der erforderlichen präventiven Massnahmen sind in der Praxis folgende drei Fragen hilfreich:

**Was kann passieren?**

**Warum kann es passieren?**

**Wie kann es verhindert werden?**

Anhand dieser drei Fragen sollen Lehr- und Betreuungspersonen wiederkehrend entscheiden, was konkret für die Förderung der Risikokompetenz bzw. für die Unfallprävention getan werden kann/muss.

Im Folgenden finden sich allgemeine Erläuterungen zu diesen drei Fragestellungen. Fallbeispiele finden sich in Kapitel VIII.

## 1. Was kann passieren?

Damit Lehr- und Betreuungspersonen zielführend präventiv (re-)agieren können, ist die vorausschauende Frage nach dem Verletzungspotenzial sehr wichtig. Diese Frage soll die Aufmerksamkeit steuern und so zur Unfallprävention beitragen. So sollen Aktivitäten, die vorhersehbar zu gravierenden Verletzungen führen können, von Beginn weg ausgeschlossen oder so angepasst werden, dass die Verletzungsschwere verantwortbar reduziert ist.

Aus der Unfallstatistik ist bekannt, dass sich in Kindergärten, Schulen, Kitas, Spielgruppen und Horten im Allgemeinen wenige schwerwiegende Unfälle ereignen. Leider gibt es für die Schweiz keine differenzierten Zahlen und Informationen zu Unfällen von Kindern bzw. zu Unfällen im Zusammenhang mit der Bewegungsförderung bei Kindern. Die BFU schätzt in ihrer aktuellen Hochrechnung (Status 2019), dass rund die Hälfte aller Kinderunfälle in Haus, Freizeit

und Schule Stürze in vielerlei Formen sind. Dabei bergen Stürze aus der Höhe ein besonders hohes Verletzungspotenzial. Auch kommt es zu Kollisionen (mit Personen oder Gegenständen), Schnitten und zu eingeklemmten Gliedmassen. Daraus können neben Schnitt- auch Schürfwunden, Prellungen, Quetschungen und in schwerwiegenderen Fällen Knochenbrüche oder Hirnerschütterungen resultieren.

Tatsache ist: Das Unfallrisiko steigt mit der aktiven Bewegungsförderung. Dies ist zu differenzieren: Es gibt Hinweise darauf, dass weniger intensive Aktivitäten keinen Zusammenhang mit dem Verletzungsrisiko haben oder sogar schützend wirken können, während häufige intensive sportliche Aktivitäten das Risiko für Knochenbrüche erhöhen: Erfahrungsgemäss steigern Bewegungsaktivitäten insbesondere die Anzahl von Stürzen und Kollisionen.

## 2. Warum kann es passieren?

Die zweite Frage nach den Unfallgründen zielt darauf, den Lehr- und Betreuungspersonen Handlungsanweisungen für die nötigen präventiven Massnahmen zu geben.

Die Gründe für Unfälle können sehr vielfältig sein. Meistens resultieren Unfälle aus einem Zusammenspiel von negativen Einflussfaktoren (z. B. mangelnde Instandhaltung der Geräte, schlechte Tagesform des Kindes, ungenügende Betreuung). Die Einflussfaktoren können in drei Gruppen eingeteilt werden: Umwelt; Kind/Gruppe; Lehr-/Betreuungsperson.

### 2.1 Einflussfaktor Umwelt

Mit der Umwelt sind die räumlichen Gegebenheiten, die vorhandenen Geräte und das Material, aber auch äussere Einflüsse wie der Verkehr oder das Wetter gemeint. Einflüsse der Umwelt auf die Sicherheit sind für Kinder und Lehr- oder Betreuungspersonen nicht immer gleich gut einzuschätzen oder zu beeinflussen. Aktivitäten mit einschätzbaren Risiken können aber wertvolle Lerngelegenheiten bieten. Zum Beispiel sind wackelige Stege oder andere Elemente von Bewegungsbaustellen für Kinder spannend, herausfordernd und in der Regel korrekt einschätzbar. Nicht jede Vorrichtung muss also vollkommen stabil sein. Entscheidend ist, ob die Kinder in der Lage sind, die Tücken der Umwelt zu beurteilen – und sie vielleicht sogar zu einem Teil ihres Spiels zu machen.

### 2.2 Einflussfaktor Kind/Gruppe

Die Kinder selbst beeinflussen ihre eigene Sicherheit durch ihr Verhalten in einer bestimmten Situation. Dieses ist von den emotionalen (gefühlsmässigen), kognitiven (geistigen), motorischen (körperlichen) und sozialen Voraussetzungen des jeweiligen Kindes abhängig: Momentane Stimmungen, soziale Konstellationen sowie die Gruppendynamik haben grossen Einfluss auf ein Kind.

Ebenfalls wichtig ist die Frage, inwiefern eine bestimmte Aktivität für das einzelne Kind eine angemessene Herausforderung darstellt. Während das eine Kind in einer Situation eher überfordert ist – und je nach Stresslevel sogar an seine Grenzen kommen kann –, langweilt sich ein anderes in derselben Situation und sucht sich den Nervenkitzel in scheinbar interessanteren Tätigkeiten wie Herumalbern, unsachgemässen Umgang mit Material, Provokationen von Kameraden oder anderen störenden Verhaltensweisen.

Sicherheit ist schliesslich auch davon abhängig, ob sich ein Kind in der gegebenen Situation richtig einschätzt. Das fällt ihm am leichtesten, wenn es in seiner Konzentration nicht gestört wird, wenn ihm die Umgebung vertraut ist und keine versteckten Tücken beim Material oder der Anlage vorhanden sind.

### 2.3 Einflussfaktor Lehr-/Betreuungsperson

Auch die Lehr- oder Betreuungspersonen beeinflussen das sichere Spielen der Kinder durch ihr Verhalten und gegebenenfalls durch ihre eigene Ängstlichkeit. Sie schaffen und gestalten die Lernumgebungen und damit angemessene, langweilige oder überfordernde Bewegungsangebote. Sie geben

wenn nötig Bewegungsimpulse und begleiten die Kinder in ihren Aktivitäten. Ist diese Begleitung zu intensiv und die Grenzen der möglichen Spielvarianten werden aus Angst vor Unfällen zu eng gesteckt, so können sich die Kinder weniger entfalten und ihr Erfahrungsraum wird eingeschränkt. Das ist vordergründig zwar sicherer, steht aber der Entwicklung der Risikokompetenz unter Umständen im Weg.

### 3. Wie kann es verhindert werden?

Nachdem das Unfall- bzw. Verletzungspotenzial einer Situation und die möglichen Gründe dafür analysiert wurde, zielt die dritte Frage darauf ab, zielführende präventive Massnahmen zu definieren und umzusetzen.

Anmerkung: Lehr- und Betreuungspersonen unterstehen der Obhuts- und Aufsichtspflicht (vgl. Kapitel VI) und müssen entsprechende Massnahmen treffen, um vorhersehbare und schwerwiegende Verletzungen, zu verhindern.

Bereits im Voraus kann viel für die Sicherheit getan werden. Mit einer guten Vorbereitung und Planung kann die Bewegungsumgebung (Standorte, Geräte, Materialien) sicher eingerichtet werden. Eine gute Vorbereitung erleichtert die Betreuungsaufgabe während der Bewegungssequenz.

Während der Bewegungssequenz gilt es für die Lehr- und Betreuungspersonen, stets wachsam zu sein und situativ richtig zu handeln. Dabei müssen sie die Einflussfaktoren «Umwelt», «Kind/Gruppe» und «Lehr-/Betreuungspersonen» konstant beobachten und nötigenfalls mithilfe der entsprechenden Massnahmen verändern oder beeinflussen (vgl. Tabelle 1).

Eine gute Nachbereitung ist ein Teil der Vorbereitung: Aus der Reflexion der vergangenen Bewegungssequenz können Schlüsse für die nächste gezogen werden. Wenn die Situationen noch im Gedächtnis sind, ist es am einfachsten, Erkenntnisse für die Zukunft zu gewinnen und Handlungspotenziale abzuleiten. So werden zum Beispiel defekte Elemente am besten sofort entfernt, ersetzt oder geflickt. So ist die nächste Bewegungssequenz schon (teilweise) vorbereitet.

**Tabelle 1: Wie kann es verhindert werden?**

| Einflussfaktor | Aspekte zum Beachten | Mögliche Massnahmen |
|---|---|---|
| Umwelt | Wetter, Natur, Route, Spiel/Bewegungsraum, Infrastruktur, Geräte, Materialien, Wassertemperatur, Ausrüstung, Vorgaben, Gesetze, Normen, Vorschriften, Ablenkung etc. | • Wetter im Auge behalten, bei Wetterveränderungen (z. B. Gewitter) Outdoor-Aktivität unter- oder abbrechen; allenfalls schon im Voraus absagen<br>• Geräte/Materialien kontrollieren: Beschädigungen beheben und Gerät/Material gegebenenfalls entfernen oder nicht einsetzen<br>• Installationen kontrollieren (sichere Montage), Fangstellen für Kopf, Hals und Finger eliminieren (z. B. tückische Zwischenräume zur angrenzenden Wand resp. zur Decke abdecken)<br>• Beim Aufstellen von Bewegungselementen genügend Freiraum bemessen (ca. 1,5 m Abstand zu anderen Objekten); Kanten, Haken, Ecken mit geeigneten Massnahmen «entschärfen»<br>• Bodenbeschaffenheit im Fallraum beurteilen: bis zu einer Fallhöhe von max. 0,6 m Aktivität ohne Matte möglich; wenn höher: Matten auslegen, Fallhöhe auf max. 1,5 m beschränken<br>• Gegenstände aus dem Fallraum entfernen; Kleingewässer: allenfalls Zugang absperren<br>• Einhaltung der Normen |
| Kind/Gruppe | Anzahl der Kinder im Bewegungsangebot, Alter, besondere (bisherige) Fähigkeiten in der jeweiligen Aktivität und auch im sozialen Umgang, individuelle Risikokompetenz/individuelles Risikoverhalten, Beeinträchtigungen Verständnis/Einhalten der Regeln etc. | • Spiel-/Bewegungsraum gut organisieren, z. B. herumtollende von balancierenden Kindern räumlich trennen<br>• Sich überschätzende Kinder begleiten und allenfalls bremsen, zu ängstliche Kinder ermutigen, jeweils einfachere und schwierigere Varianten bereithalten<br>• Stimmung/Verfassung der einzelnen Kinder beobachten/klären, auch Gruppenstimmung/-verfassung berücksichtigen, Aktivität nötigenfalls abbrechen<br>• Einhalten der Regeln konsequent einfordern, bei Regelverstössen intervenieren |
| Lehr-/Betreuungsperson | Fähigkeiten/Kenntnisse, aktuelle Befindlichkeit, persönliche Risikokompetenz/persönliches Risikoverhalten, Ausbildung, Erfahrung, bevorzugte Unterrichtsweise/Methodik, Organisation, (Spiel-)Regeln (Einführung und Durchsetzung) etc. | • Vorbereitung/Nachbereitung ernst nehmen, auch wenn man sehr viel Erfahrung hat<br>• Eigene Aufmerksamkeit/Präsenz konstant überprüfen<br>• Sich im Raum richtig positionieren, sodass gegebenenfalls interveniert werden kann<br>• Eigene Erwartungen/eigenen Ehrgeiz drosseln bzw. den Möglichkeiten der Kinder anpassen<br>• Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme konstant überprüfen<br>• Aktivität abbrechen, wenn Limit überschritten<br>• Geltende Organisationsform und Spielregeln klar und stufengerecht einführen und deren Einhalten konsequent überprüfen und einfordern |

# VIII. Fallbeispiele

Im Folgenden werden beispielhaft drei Spiel- bzw. Bewegungssituationen beschrieben.

Jede Situation wird entlang der drei Fragen «Was kann passieren?», «Warum kann es passieren?», «Wie kann es verhindert werden?» analysiert. Dabei werden die drei Einflussfaktoren «Umwelt», «Kind/Gruppe» und «Lehr-/Betreuungsperson» berücksichtigt. Die jeweiligen Auflistungen sind nicht abschliessend.

Die vorliegende Dokumentation fokussiert auf die Unfallprävention. Selbstverständlich bieten alle Fallbeispiele reiche Entwicklungspotenziale für die Kinder. Diese werden hier aber nicht diskutiert (vgl. hierfür entsprechende Literatur aus der Bewegungsförderung).

## 1. Fallbeispiel: Brücke

Das Bild zeigt eine Brücke, deren Einzelteile sich verschieden kombinieren und passgenau montieren lassen. Höhe und Gefälle des Brettes sind variierbar. Vergleichbare Situationen können auch mit Kisten, Bockleitern, Brettern usw. erstellt werden. Diese lassen sich noch vielfältiger einsetzen und kombinieren, die Stabilität ist aber nicht in gleichem Mass gewährleistet. Diese Tatsache kann für die Kinder besonders interessant sein, muss aber bei der Beurteilung der Situation entsprechend berücksichtigt werden.

Die Lehr- oder Betreuungsperson hat in dieser Situation darauf verzichtet, eine Matte zu unterlegen. Die Kinder geraten so weniger in Versuchung, vom Brett hinunterzuspringen. Nebst den Kindern auf der Brücke gilt es in diesem Beispiel auch die Kinder auf der Leiter in die Beurteilung miteinzubeziehen.

Abbildung 7
Beispiel Brücke

**Was kann passieren?**

- Sturz von der Leiter oder von der Brücke
- Kollision, z. B. mit herumtollenden Kindern
- Einklemmen von Fingern

**Warum kann es passieren?**

- Einzelteile der Brücke sind beschädigt
- Leiter ist nicht bis zum Anschlag aufgeklappt
- Brücke bzw. die Einzelteile sind nicht ausreichend sicher montiert
- Fallraum ist nicht frei von Gegenständen
- Kinder tragen keine rutschfesten Socken/Finken
- Kinder sind nicht in der Lage, die Leiterspitze zu überklettern
- Kinder sind übermütig, machen beim Überklettern der Leiterspitze oder auf der Brücke «Kunststücke»
- Zu viele Kinder für die Situation: Kinder behindern oder schubsen sich gegenseitig
- Ungünstige Organisation: Es hat herumtollende Kinder
- Nachlassen der Konzentration durch Wartesituation
- Gegenseitiges Ablenken oder Stören
- Lehr-/Betreuungsperson hat den Aufbau der Brücke nicht kontrolliert

**Wie kann es verhindert werden?**

- Defekte Einzelteile ersetzen
- Konstruktion optimieren: Leiter komplett aufklappen, (verschobene) Einzelteile richten bzw. zusammenfügen
- Allfällige Objekte aus dem Fallraum entfernen
- Kinder auf mögliche Gefahren hinweisen
- Überforderten Kindern eine andere Bewegungsecke zuweisen oder Hilfestellung geben beim Balancieren oder Übersteigen der Leiterspitze
- Zusatz-/Anschlussaufgabe für mutigere oder begabtere Kinder einplanen
- Herumtollenden Kinder einen anderen Spielort zuweisen
- Kinder rutschfeste Socken/Finken anziehen lassen
- Anzahl der Kinder reduzieren
- Vereinbarte Regeln durchsetzen
- Bei mangelnder Übersicht Spielunterbruch und Überblick gewinnen
- Überprüfen: Ist Aufmerksamkeit/Aufsicht ausreichend?

## 2. Fallbeispiel: Turmbau

Das Bild zeigt den Aussenraum einer Tagesschule. Es stehen Rundhölzer in verschiedenen Grössen zur Verfügung. Sie lassen sich vielseitig einsetzen und kombinieren. Der Knabe auf dem Bild hat sich eine spezielle Herausforderung gesucht: Er hat mehrere Rundhölzer zu einem Turm kombiniert. Dass die Konstruktion wackelig ist, ist Teil der gewählten Herausforderung. Der Turm steht auf Gras.

Zusatzinformation: Der Knabe war sich der Anforderung seines Vorhabens stets bewusst. Er war konzentriert und jederzeit darauf gefasst, dass der Turm kippen könnte.

Abbildung 8
Beispiel Turmbau

**Was kann passieren?**

- Sturz vom Turm
- Misstritt beim Landen
- Harte Landung

**Warum kann es passieren?**

- Bewegungs-/Spielanlage ist für das Kind zu anspruchsvoll
- Knabe ist unkonzentriert/abgelenkt
- Knabe wird gestört
- Fallraum ist nicht frei von Gegenständen (es hat z. B. heruntergefallenes Rundholz)
- Fallraum ist nicht geeignet fürs Landen aus dieser Höhe (z. B. wegen Unebenheiten, Bodenbeschaffenheit)

**Wie kann es verhindert werden?**

- Turm auf ebene Grasfläche verschieben
- Gegenstände aus dem Fallraum entfernen
- Knabe vor der Aktivität auf die Gefahren hinweisen
- Direktiv oder begleitend intervenieren (Hilfestellung, vgl. Kapitel V.4)
- Diese Bewegungs-/Spielsituation nur bei Kindern erlauben, die sich korrekt einschätzen und die motorisch sehr geschickt sind
- Abbruch, falls Kind unkonzentriert wirkt
- Allzu plötzliche Reaktionen vermeiden, um den Knaben nicht aus der Konzentration zu reissen

## 3. Fallbeispiel: Wald

Das Bild zeigt Kindergartenkinder, die einen Morgen im Wald verbringen. Der Wald und andere Plätze in der Natur sind als freie Bewegungsangebote zu verstehen: Sie bieten eine Fülle von natürlichen Gegenständen, Strukturen und Räumen, die für die Bewegung genutzt werden können.

Alle drei Kinder sitzen und beschäftigen sich ruhig. Durch den Höhenunterschied ergibt sich eine gewisse Spannung: Die Kinder können von relativ weit oben herunterfallen. Das Kind unten befindet sich zudem im Fallraum.

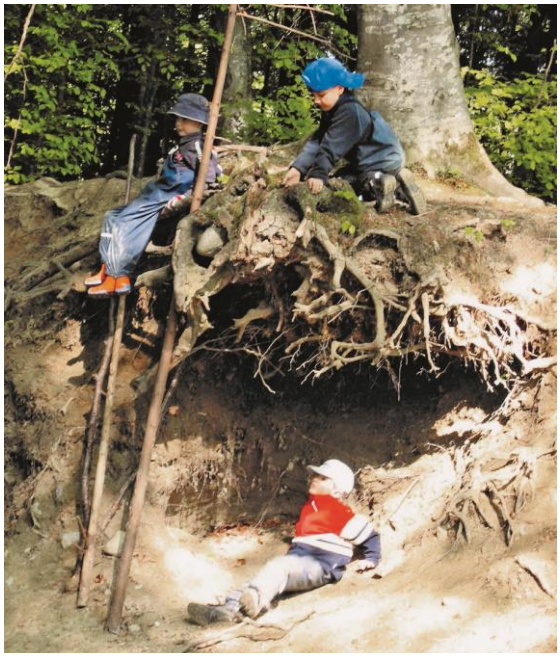

Abbildung 9
Beispiel Wald

**Was kann passieren?**

- Umstürzen der freistehenden Holzstämmchen
- Sturz der Kinder im oberen Bereich
- Sturz auf Kind im unteren Bereich

**Warum kann es passieren?**

- Boden ist rutschig/nass; Regen setzt ein
- Kinder sind unkonzentriert oder stören sich gegenseitig
- Kinder halten sich nicht an die vereinbarten Regeln
- Fallraum ist nicht frei (ein Kind hält sich im Fallraum auf)

**Wie kann es verhindert werden?**

- Aktuelle Wetter-/Umweltbedingungen berücksichtigen: Wenn Gelände nass oder rutschig ist, Aktivität nicht zulassen oder abbrechen
- Kinder vor der Aktivität auf die Gefahren hinweisen
- Herumalbern der Kinder unterbinden oder ihnen Spiel-/Bewegungsalternativen zuweisen (direktiv oder begleitend intervenieren)
- Nicht erlauben, dass sich ein Kind im unteren Bereich aufhält, wenn jemand sich im oberen Bereich befindet
- Geltende Regeln konsequent durchsetzen
- Begleitende Hilfestellung: z. B. Hinweise geben zur Absturzgefahr für die oben sitzenden Kinder sowie zu möglichen Gefahren für das Kind unten

# Notizen

# IX. Bibliographie und Buchtipps


## 1. Bewegungsförderung

Baumann H, Baumann *E. Mut tut gut!: Bewegen, riskieren, erleben auf der Basisstufe*. 7., überarbeitete Auflage. Lenzburg: muttutgut.ch; 2016.

Beins HJ, Cox S. *«Die spielen ja nur!?»: Psychomotorik in der Kindergartenpraxis*. 2. Auflage. Dortmund: Borgmann; 2002.

Beratungsstelle für Unfallverhütung BFU. *Status 2019: Statistik der Nichtberufsunfälle und des Sicherheitsniveaus in der Schweiz. Strassenverkehr, Sport, Haus und Freizeit*. Bern: BFU; 2019. DOI:10.13100/bfu.2.360.01.

Bundesamt für Sport BASPO. *Jugend+Sport – das grösste Sportförderungsprogramm des Bundes*. www.jugendundsport.ch. Zugriff am 01.10.2019.

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW. *Kinder in Bewegung*. www.kinder-in-bewegung.ch. Zugriff am 01.10.2019.

Högger D. *Kinder in Bewegung: Impulse für offene Bewegungssettings im Unterricht*. 1. Auflage. Hölstein: LCH Lehrmittel 4bis8; 2009.

Martin-Diener E, Brügger O, Martin B. *Bewegungsförderung und Unfallprävention: Eine Gesamtbetrachtung*. Bern: Beratungsstelle für Unfallverhütung BFU; Bundesamt für Gesundheit BAG; Gesundheitsförderung Schweiz; Public Health Schweiz; Schweizerische Gesellschaft für Sportmedizin SGSM; SuvaLiv – Sichere Freizeit; 2012. Grundlagendokument für die Schweiz; 2.090.

Miedzinski K, Fischer K. *Die neue Bewegungsbaustelle: Lernen mit Kopf, Herz, Hand und Fuss – Modell bewegungsorientierter Entwicklungsförderung*. 3. Auflage. Dortmund: Borgmann Media; 2014.

RADIX Schweizerische Gesundheitsstiftung. *Purzelbaum Schweiz*. www.radix.ch/Gesunde-Schulen/Bewegung-und-Ernaehrung/Purzelbaum-Schweiz/P2uDQ. Zugriff am 01.10.2019.

Schwarzer, Alexandra. *Natur und Bewegung: Naturorientierte Fortbildungen – Beratung für Waldkindergärten – Psychomotorik im Wald*. www.naturundbewegung.de. Zugriff am 01.10.2019.

Swiss Olympic. *Schule bewegt*. www.schulebewegt.ch. Zugriff am 01.10.2019.

Zahner L, Pühse U, Stüssi C et al. *Aktive Kindheit – gesund durchs Leben: Bewegen, koordinieren, Kraft trainieren*. Magglingen: Bundesamt für Sport BASPO; 2004.

## 2. Rechtliche Grundlagen

Fuchs M. *Die Haftung des Familienhaupts nach Art. 333 Abs. 1 ZGB im veränderten sozialen Kontext*. Zürich: Schulthess; 2007. Zürcher Studien zum Privatrecht; 202.

Hofmann P. *Recht handeln – Recht haben: Ein Wegweiser in Rechtsfragen für Lehrerinnen und Lehrer*. 1. Auflage. Zürich: LCH; 2010.

Plotke H. *Schweizerisches Schulrecht*. 2., vollständig überarbeitete Auflage. Bern: Haupt; 2003.

LCH Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer. *LCH Merkblatt: Verantwortlichkeit und Haftpflicht der Lehrpersonen*. www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/sport/schwimmunterricht/sicherheit_und_qualitaet/lch-merkblatt_fuerlehrpersonen.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/16_Schwimmen/swim_LCH-Merkblatt_Verantwortlichkeit_und_Haftpflicht_d.pdf. Zugriff am 01.10.2019.

kibesuisse – Verband Kinderbetreuung Schweiz. www.kibesuisse.ch. Zugriff am 01.10.2019.

# Fachdokumentationen

## Strassenverkehr

Nr. 2.048

Strassenraumgestaltung

Nr. 2.053

Unfallverhütung bei Kindern bis zu 16 Jahren

Nr. 2.083

Gemeinschaftsstrassen: Attraktiv und sicher

Nr. 2.262

Schulweg zu Fuss

Nr. 2.278

BFU-Massnahmenkatalog: Infrastruktur-Sicherheitsmassnahmen im Strassenraum

## Haus und Freizeit

Nr. 2.003

Geländer und Brüstungen

Nr. 2.006

Glas in der Architektur

Nr. 2.019

Bäderanlagen: Leitfaden für Planung, Bau und Betrieb

Nr. 2.026

Gewässer: Tipps zur Sicherung von Kleingewässern

Nr. 2.027

Bodenbeläge: Leitfaden für Planung, Bau und Unterhalt von sicheren Bodenbelägen

Nr. 2.032

Anforderungsliste Bodenbeläge – Leitfaden: Anforderungen an die Rutschhemmung in öffentlichen und privaten Bereichen

Nr. 2.348

Spielplätze: Planung und Gestaltung von sicheren Spielplätzen im öffentlichen Aussenbereich

## Sport und Bewegung

Nr. 2.020

Sporthallen: Leitfaden für Planung, Bau und Betrieb

# Impressum


### Herausgeberin

BFU, Beratungsstelle für Unfallverhütung
Postfach, 3001 Bern
+41 31 390 22 22
info@bfu.ch
bfu.ch / bestellen.bfu.ch, Art.-Nr. 2.082



### Autoren

Barbara Schürch, Leiterin Schule und Familie, BFU
Hansjürg Thüler, Leiter Sport und Bewegung, BFU
Stefan Baeriswyl, Leiter Sicherheitsdelegierte, BFU
Colette Knecht, ehemals RADIX (Mitautorin Erstausgabe)



### Redaktion

Daniel Poffet, Leiter Unternehmen, BFU

### Inhaltliche Beratung

- Dominique Högger, Leiter der Beratungsstelle Gesundheitsbildung PH FHNW
- Martin Lang, RADIX Schweizerische Gesundheitsstiftung

### Projektteam

- Othmar Brügger, Leiter Forschung Haus und Sport, BFU
- Flavia Bürgi, Wissenschaftliche Mitarbeiterin Forschung, BFU
- Stefan Meile, Chef-Sicherheitsdelegierter Ostschweiz / FL, BFU
- Regula Stöcklin, Teamleiterin Recht, BFU
- Helene Leuenberger, Sachbearbeiterin Schule und Familie, BFU
- Abteilung Publikationen, BFU

### Druck / Auflage

Druckerei Ebikon AG, Ebikon / 1. Auflage 2019, 2000 Exemplare, gedruckt auf FSC-Papier



### © BFU 2019

Alle Rechte vorbehalten. Verwendung unter Quellenangabe (siehe Zitationsvorschlag) erlaubt. Kommerzielle Nutzung ausgeschlossen.



### Zitationsvorschlag

Schürch B, Thüler H, Baeriswyl S. *Sichere Bewegungsförderung bei Kindern*.
Bern: Beratungsstelle für Unfallverhütung BFU; 2019. Fachdokumentation 2.082
DOI: 10.13100/BFU.2.082.01.2019

### Abbildungsverzeichnis

- Titelbild: Getty Images
- Seite 22 und 25: Högger D, Baumann H, Projekt Kinder in Bewegung
- Übrige: BFU, Getty Images

## Die BFU macht Menschen sicher.

Als Kompetenzzentrum forscht und berät sie, damit in der Schweiz weniger folgenschwere Unfälle passieren – im Strassenverkehr, zu Hause, in der Freizeit und beim Sport. Für diese Aufgaben hat die BFU seit 1938 einen öffentlichen Auftrag.

2.082.01 – 11.2019

bfu bpa upi

Beratungsstelle für
Unfallverhütung

Postfach, 3001 Bern
info@bfu.ch bfu.ch